

Erlass einer Achten Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung – WVS der Stadt Laichingen

1. Vorlage

an den Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung am 23.03.2020 (öffentlich)

2. Sachdarstellung

Die Verwaltung hat ab diesem Jahr die Anschaffung von digitalen intelligenten Wasserzählern, die den Wasserverbrauch über eine Ultraschallmessung erfassen und eine Fernauslesemöglichkeit besitzen, vorgesehen. Zum einen garantieren diese Zähler eine genauere Messung als die herkömmlichen Zähler, und zum anderen wird den Bürgerinnen und Bürgern ein größerer Service geboten. Die Selbstablesung entfällt nach der Umstellung komplett.

Sobald die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen sind, soll mit dem Umstieg auf digitale intelligente Wasserzähler begonnen werden, welche die bisher verbauten Flügelradzähler ersetzen. Der Umbau soll bis zum Jahr 2024 abgeschlossen sein.

Bevor die elektronischen Zähler eingesetzt werden können, wird der Empfehlung des Landesdatenschutzbeauftragten mit der Aufnahme einer zusätzlichen Regelung in die Wasserversorgungssatzung nachgekommen, um allen datenschutzrechtlichen Belangen gerecht zu werden.

Sollten einzelne Bürger keine Fernauslesung wünschen, wird diese Funktion auf deren Antrag deaktiviert und eine manuelle Ablesung durchgeführt.

3. Kosten und Finanzierung

Die Einführung von intelligenten Wasserzähler führt zu jährlichen Einsparungen in Höhe von ca. 4.000 EUR.

4. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den beiliegenden Entwurf der Achten Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung - WVS als Satzung.

Vertagungsfähig: nein

Laichingen, den 10. März 2020

Gefertigt:

Gesehen:

Gesehen:

Gesehen:

Köpf
Sachgebietsleiter

Eppler
Amtsleiter

Hascher
Amtsleiter

Rößler
Stellv. Bürgermeister